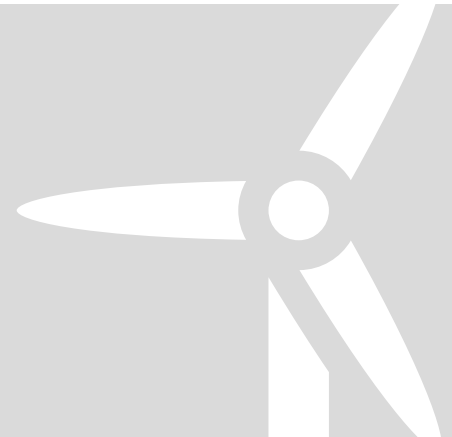


Dossier R-4

Optimales Anreizsystem für Investitionen in IKT setzen

Nationaler IT-Gipfel | AG2 Dossier
Projektgruppe Intelligente Energienetze



Optimales Anreizsystem für Investitionen in IKT setzen

1. Zielbild

Optimales Anreizsystem für Investitionen in IKT

Die Anreizregulierung der Strom- und Gasverteilnetze in Deutschland belohnt heute überwiegend den Einsatz von Kapital. Sie ist ungeeignet, IKT-Investitionen ausreichend zu fördern. Im Jahr 2020 hat die Regulierung deutscher Verteilnetze den effizienten Aufbau intelligenter Energienetze gefördert. Dabei sind für den Einsatz von IKT-Schlüsseltechnologien durch die Verteilnetzbetreiber zielgerichtet Anreize gesetzt worden. Die besonderen Risiken und Kostenstrukturen dieser Technologien sind angemessen kompensiert.

2. Kurzbeschreibung

Die Verteilnetzbetreiber sind zentrale Akteure bei der Implementierung intelligenter Energienetze bis 2020. Als natürliche Monopole unterliegen sie den einschlägigen EU-Richtlinien entsprechend der Regulierung durch nationale Behörden. In Deutschland ist diese Regulierung seit dem Jahr 2009 als sogenannte Anreizregulierung ausgestaltet, also als ein System, das vor allem auf den kosteneffizienten Betrieb durch das Unternehmen fokussiert ist. Vorteilhaft an diesem Prinzip ist, dass es den Netzbetreibern weitgehende Freiheiten bezüglich der Frage lässt, wie die Effizienzziele erreicht werden sollen. Die starke Orientierung der deutschen Anreizregulierung an Effizienz- und Kostenfaktoren birgt jedoch auch Nachteile: So erscheint das System ungeeignet, zusätzliche Investitionen in die Netze anzureizen, wie sie aufgrund des Umbaus der Energieversorgung erforderlich sind. Soll regulatorisches Mikromanagement vermieden und die Anreizregulierung im Grundsatz erhalten bleiben, ist es notwendig, das bestehende Regime weiterzuentwickeln. Nur so werden sich Intelligente Energienetze bis zum Jahr 2020 realisieren lassen.

3. Diskussionsperspektiven

Intelligente Energienetze unterscheiden sich in mehreren regulatorisch relevanten Aspekten signifikant von konventionellen Lösungen:

Der Umbau der Energieversorgung bedingt zusätzliche Investitionen

Die Energiewende findet vor allem in den Verteilnetzen statt. Der notwendige Umbau der Energieversorgung macht umfangreiche Investitionen erforderlich. Die derzeitige Anreizregulierung ist je-

doch nicht für ein Umfeld konzipiert worden, in dem das in den Netzen gebundene Kapitalvolumen steigt. Sie geht stattdessen davon aus, dass sich die Versorgungsaufgabe der Netzbetreiber nicht verändert. Entsprechend verlangt sie von den Netzbetreibern an erster Stelle, kontinuierlich ihre Kosten zu senken. Diese starke Betonung der Effizienz führt zu Unwuchten: So erweist es sich aus einzelwirtschaftlicher Sicht i.d.R. als vorteilhafter, während einer Regulierungsperiode möglichst nicht zu investieren. Gleichzeitig erreichen die zahlreichen „Pflichtinvestitionen“, die die Netzbetreiber tätigen (Netzanschlüsse und -ausbau, um EEG-Anlagen aufzunehmen), keine marktgerechte Verzinsung. Es gilt daher kurzfristig ein regulatorisches Paradigma zu entwickeln, welches Effizienz- und Investitionsanreize neu austariert.

Technische und regulatorische Risiken

Intelligente Energienetze bedingen den Einsatz neuer Betriebsmittel und -verfahren. Diese unterliegen höheren technischen und insbesondere auch regulatorischen Risiken. Anders als beim Einsatz konventioneller Verfahren sind diese Betriebsmittel und -verfahren noch nicht in ausreichendem Maße praxiserprobt. In regulatorischer Hinsicht besteht die Gefahr, dass Vorgaben bzw. Mechanismen nicht oder nur in unzureichender Weise an die neuen Technologien angepasst werden. Aus Sicht der regulierten Unternehmen besteht dagegen ein Interesse an einem verlässlichen regulatorischen Rahmen, der zugleich Raum für die Entwicklung von Innovationen lässt. Eine Regulierung, die dies nicht gewährleistet, birgt aus Sicht der betroffenen Unternehmen und ihrer Eigentümer höhere Risiken, welche wiederum dazu führen, dass sich die erforderliche kapitalmarktorientierte Rendite erhöht. Dort, wo Netzbetreiber sich für den Einsatz neuer Technologien entscheiden, setzen sie sich diesen unternehmerischen Risiken aus, was im Rahmen der Anreizregulierung entsprechend honoriert werden muss. Die Erprobung neuer Technologien darf gerade nicht mit der lediglich effizienten Auslastung vorhandener Betriebsmittel gleichgesetzt werden. Vielmehr müssen Spielräume geschaffen werden, die es sowohl erlauben, in Innovation zu investieren, als auch durch den Einsatz neuer Technologien entsprechende Erträge zu erzielen.

Höherer Betriebskostenanteil

Intelligente Energienetze sind im Vergleich zum Einsatz konventioneller Technologien weniger kapitalintensiv und bedingen stattdessen (relativ) höhere Betriebskosten. Die Anreizregulierung der Strom- und Gasverteilnetze in Deutschland belohnt heute überwiegend den Einsatz von Kapital, das zu marktorientierten Konditionen verzinst werden soll. Im Gegensatz hierzu werden

Optimales Anreizsystem für Investitionen in IKT setzen

auch effiziente Betriebskosten grundsätzlich nur anerkannt und erstattet, d.h. stellen keine Einkommensquelle dar. Angesichts des erhöhten Betriebskostenanteils intelligenter Energienetze ist es erforderlich, angemessene Anreize für einen effizienten Netzbetrieb unabhängig vom Kapitaleinsatz zu etablieren. Im Rahmen des deutschen Regulierungssystems empfehlen sich insbesondere gesonderte Anreize, die darauf abzielen, einzelne Netzbetriebsleistungen besonders wirtschaftlich zu erbringen.

4. Handlungsempfehlungen

Die Anreizregulierung muss so weiterentwickelt werden, dass Investitionen in die Intelligenz der Energienetze ermöglicht werden. Hierzu sind u.a. gesonderte Investitionsanreize geeignet. Dabei sind die erhöhten technologischen und regulatorischen Risiken neuer Technologien insbesondere im Zusammenhang mit der Festlegung der Eigen- und Fremdkapitalzinssätze ausdrücklich zu berücksichtigen. Neue Aufgaben müssen über speziell entworfene Anreize berücksichtigt werden.

Die Energiewende ist insbesondere in ländlichen Verteilnetzen bereits heute Realität, was erhebliche Investitionen erfordert. Um Unsicherheit und Investitionsattentismus zu vermeiden, sollten diese Anpassungen zeitnah erfolgen:

- I. Für die 3. Regulierungsperiode Strom (2019 – 2023) müssen die Regelungen spätestens bis 2016 (relevantes Basisjahr für die 3. Regulierungsperiode) in Kraft getreten sein.
- II. Unabhängig hiervon ist es ebenfalls notwendig, die mit dem bevorstehenden Smart Meter Roll-out einhergehenden Investitionen im Rahmen der Anreizregulierung angemessen und kurzfristig zu berücksichtigen, um so eine zeitnahe Kostenerstattung zu ermöglichen.

5. Referenzen

- Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung - ARegV)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aregv/gesamt.pdf>

Autoren

Dr. Oliver Franz (RWE Deutschland AG),
Julia Böhm (DTAG),
Felix Dembski (BITKOM),
Torsten Knop (RWE Deutschland AG)

Informationen zum gesamten Themenkomplex „Intelligente Energienetze“ hat die PG Intelligente Energienetze der AG2 in ihrem Ergebnisbericht 2013 zusammengefasst. Der Ergebnisbericht steht zum freien Download unter

www.it-gipfel.de